Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 16

Artikel: Gesichterte Zukunft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 15. Dezember 1944

Wehrzeitung Nr. 16

Gesicherte Zukunft

Unerbittlich zieht der Krieg erneut an unseren Grenzen vorüber und ermahnt uns dringlicher denn je zur vollen Bereitschaft, damit wir jeder Drohung, woher sie auch kommen mag, ein entschlossenes Nein entgegenschleudern können. Während 5 Jahren des blutigen Ringens blieben wir verschont, nicht zuletzt deshalb, weil wir Soldaten an der Grenze bereit waren und auch das Hinterland, das wir zu schützen, so große Opfer zu bringen gewillt waren, uns geschlossen in unserer Pflicht unterstützte.

Endlose Kolonnen von Flüchtlingen, die in der Schweiz ein Asyl zu finden hoffen, zeigen uns auch heute wieder die Gefahren, die uns umgeben und gebieten uns nach wie vor, uns Gewehr bei Fuß für alle Eventualitäten zu wappnen. Einig muß die Front unserer Regimenter dastehen, soll sie wie eine Mauer unsere Heimat beschützen; aber ebenso einig muß auch unser Volk im Hinterland sein, damit wir Soldaten nie zweifeln können, wofür wir unser Leben aufs Spiel setzen. Wenn wir im Wehrkleid unsern Dienst versehen, da stehen wir fest, wie aus einem Guß, und wehe dem, der es wagen sollte, unsere Freiheit anzutasten. Können wir uns aber auch im zivilen Leben dieser Geschlossenheit rühmen?

Gerade die Ereignisse der letzten Wochen haben uns eindrücklich vor Augen geführt, daß verschiedene Risse die Festigkeit des Schweizerhauses auf eine schwere Probe zu stellen beginnen. Einige Beispiele mögen diese unsere Behauptung belegen. Es ist selbstverständlich, daß Geschehnisse, wie die Absage der Sowjetunion auch an unserer innern Front gewisse Folgen zeitigen müssen. Ebenso klar ist es, daß es immer ebenso viele Meinungen wie Menschen geben wird, daß es sogar eine Opposition geben muß, um das Land vor einer einseitigen, gefährlichen Politik zu schützen. Unbegreiflich ist es aber, daß Kameraden, welche viele Monate gemeinsamen Dienstes für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit hinter sich haben, sich dermaßen entzweien und sogar Ansichten vertreten können, die einer weiteren Aufrechterhaltung unserer bewaffneten Neutralität geradezu spotten. Es ist bedenklich, daß sich dies gerade jetzt ereignet, wo wir uns trotz der trügerischen Hoffnung auf einen baldigen Frieden auch auf anderen Gebieten immer größeren Schwierigkeiten gegenübersehen. Die erwarteten Erleichterungen durch Oeffnung unserer Grenzen sind nicht nur ausgeblieben, sondern die Zufuhren haben infolge der katastrophalen Verkehrsverhältnisse in Frankreich sogar ganz aufgehört. In noch weit größerem Umfang als bisher werden wir deshalb auf die inländische Produktion angewiesen sein und es ist jedem vernünftigen Menschen klar, daß wir uns nur werden durchschlagen können, wenn wir alles, was der Boden hergibt, restlos erfassen und dafür besorgt sind, daß es gerecht verteilt wird; d. h. mit anderen Worten, daß wir einen unerbittlichen Kampf gegen jede Form des Schwarzhandels führen müssen, der die Moral der Bevölkerung und auch der Truppe in nicht zu unterschätzendem Maße untergräbt und zudem in höchstem Grade unsozial ist.

Die Ereignisse in Bulle werfen allerdings in dieser Beziehung ein äußerst schlechtes Licht auf unsere Aussichten auf Erfolg in dieser für unsere Existenz elementaren Frage. Wenn sich die Bevölkerung eines ganzen Städtchens derart gegen die vom Bunde beauftragten Beamten auflehnt, wenn sich dazu die Ortsbehörden unter dem Druck der revoltierenden Menge herablassen, die in Haft gesetzten Schwarzschlächter wieder auf freien Fuß zu setzen, so muß das jeden aufrichtigen Eidgenossen nachdenklich stimmen. Wo führt eine derartige Haltung hin? Wir sind nicht davor zurückgeschreckt, Elemente, die die Sicherheit unserer Heimat auf militärischem Gebiete zu untergraben suchten, mit den schwersten Strafen unschädlich zu machen; sollen wir es da dulden, daß Beamte, welche zum Nutzen der Allgemeinheit Schwarzhandelsaffären aufdecken, derart bedroht werden, daß nur polizeilicher Schutz sie vor noch Schlimmerem bewahren kann?

Unser Vorwurf trifft aber ebensosehr die verantwortlichen Ortsbehörden, die die Unterstützung durch in der Nähe stationierte Truppen verschmähten, dafür die Leute, die durch ihr Treiben die Existenz unseres Landes im Ernährungssektor auf krasseste Art und Weise gefährdeten, unter dem Druck ihrer Sekundanten wieder freiließen.

Wir stehen doch nicht an den Grenzen, um skrupellosen Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, sich auf Kosten der weniger bemittelten Bevölkerung die für alle bestimmten Nahrungsmittel anzueignen. Wie der Soldat an den Grenzen, sollte auch der Eidgenosse im Hinterlande einen kleinen Teil von Pflichtgefühl gegenüber der Heimat haben, indem er sich beispielsweise der von unseren Behörden bisher mit Klugheit organisierten Rationierung unterzieht. Auch wir Soldaten wissen ja nur zu gut, wie entmutigend das Ausbleiben des Nachschubes sich auswirkt; wir wollen es deshalb auch bei unserer Bevölkerung im Hinterlande nicht auf eine Probe aufs Exempel ankommen lassen, sondern vielmehr in unserem eigensten Interesse dafür sorgen, daß der Nachschub sowohl für unsere Angehörigen wie auch für uns gesichert bleibt. So selbstverständlich dies erscheint, so verpflichtet es aber auch uns Soldaten, in den Urlaubswochen zwischen den Ablösungsdiensten energisch gegen den Schwarzhandel aufzutreten. Im gleichen Lichte könnte man auch das Verhalten eines Teiles unserer Grenzbevölkerung den Grenzwachtorganen gegenüber betrachten. Die in letzter Zeit sich mehrenden Schießereien zwischen Grenzwächtern und Schmugglern deuten auf eine grobe Nichtrespektierung unserer Staatshoheit durch gewisse Elemente hin, die sich zudem nicht scheuen, der hungernden Bevölkerung jenseits der Marchsteine das letzte, was sie noch besitzen, abzukaufen oder gar zu stehlen. Können sich diese Leute mit gutem Gewissen noch Eidgenossen nennen?

Jeder Wehrmann, sei er nun Offizier oder einfacher Soldat, stehe er als Angehöriger einer Grenzschutzeinheit in vorderster Linie oder als Ortswehrmann in seiner engeren Heimat, hat ein Anrecht darauf, von seinen nicht diensttuenden Mitbürgern und von den Behörden zu verlangen, daß sie die bestehende Ordnung wahren und den demokratischen Grundsätzen unseres Vaterlandes treu bleiben, damit er mit freiem und gesichertem Rücken seiner Pflicht jetzt und im Ernstfalle nachkommen kann. Er darf aber nie vergessen, daß ihm selbst als Bürger im zivilen Leben und auch unter der Uniform die gleichen Verpflichtungen auferlegt sind. Mehr denn je heißt es für jeden Schweizer, als Soldat und Bürger nach Kräften für die Heimat einzustehen, damit wir mit ruhigem Gewissen in die Zukunft blicken können.

S.

Umschlagbild: **Kampf um ein Gebäude.** Durch die gesprengte Türe schießt der Flammenwerfer seinen todbringender Strahl ins Innere des Gebäudes. (N.V. 15 815 A)